

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion
Hier: In Auftrag gegebene Gutachten

Beratungsfolge:

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



AfD-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen
Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de

Aktenzeichen:
2019_02_12 Anfrage an die Verwaltung

12.02.2019

**Anfrage aus aktuellem Anlass zur Geschäftsordnung § 5 GeschO
In Auftrag gegebene Gutachten
Ratssitzung am 21.02.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus gegebenem Anlass bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Fragen durch die Verwaltung:

- 1. Wie viele Gutachten wurden im Jahr 2018 von der Stadt Hagen in Auftrag gegeben?**
- 2. Welche Kosten wurden dadurch versursacht?**
- 3. Für welche Fachbereiche wurden Gutachten erstellt und zu welchen Themen?**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche
(Fraktionsvorsitzender)

Karin Sieling
(Fraktionsgeschäftsührerin)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 FB Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0183/2019
Anfrage der AfD-Fraktion
Hier: In Auftrag gegebene Gutachten

Beratungsfolge:
21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.02.2019 folgende Anfrage nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

1. Wie viele Gutachten wurden im Jahr 2018 von der Stadt Hagen in Auftrag gegeben?
2. Welche Kosten wurden dadurch verursacht?
3. Für welche Fachbereiche wurden Gutachten erstellt und zu welchem Themen?

Antwort der Verwaltung:

Bereits in den Jahren 2017 und 2018 wurden ähnliche Anfragen an die Verwaltung gestellt. Auf die Öffentliche Stellungnahme vom 31.01.2018 (Drucksachennummer 0072/2018) wird an dieser Stelle verwiesen.

Wie zu den damaligen Anfragen ist auch zu der aktuellen Anfrage festzustellen, dass zur Beantwortung der Fragen eine verwaltungsweite Abfrage in allen Fachbereichen erforderlich wäre. Dies ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen und personellen Aufwand möglich und in der Kürze der Zeit nicht zu leisten. Die Beantwortung der Fragen ist daher an dieser Stelle nicht möglich. Eine Eingrenzung der Fragen auf bestimmte Fachbereiche oder Themengebiete könnte zu einem reduzierten und damit verhältnismäßigen Aufwand führen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer